

Präsidiumsbeschluss

1.

Das Präsidium ist sich darüber einig, dass die Vertretungszeit der Vorsitzenden der 2. Kammer gem. Ziffer II. 2 des Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Bielefeld im aktuellen Vertretungsfall der 4. Kammer am 15.05.2020 geendet hat.

Die sich daran anschließende einmonatige Vertretung des 2. Vertreters Dr. Vierrath wird somit am 15.06.2020 enden.

2.

Zur Entlastung des Terminstandes der 4. Kammer übernimmt der Vorsitzende der 1. Kammer von der 4. Kammer den Gütetermin vom 18.05.2020 und den Kammertermin vom 27./28.05.2020.

Bielefeld, den 13.05.2020

Kleveman

Szagun

Dr. Vierrath

Heberling